

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 8/2006 VOM 20. NOVEMBER 2006

Neue SWX Swiss Exchange Verfahrensordnung (VO)

Beschluss der Zulassungsstelle: 29. März 2006

Beschluss des Verwaltungsrats: 25. August 2006

Inkraftsetzung: 1. Januar 2007

I. NEUE VERFAHRENSORDNUNG DER SWX SWISS EXCHANGE

Für die Sanktionierung von Emittenten, Teilnehmern und Händlern besteht bei Verletzungen des Kotierungsreglements und der Zusatzreglemente bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWX Swiss Exchange an der SWX Swiss Exchange neu eine **einheitliche Regelung des Untersuchungs- und Sanktionsverfahrens**. Mit der Schaffung einer für alle Bereiche der Aufsicht geltenden schriftlichen Verfahrensordnung wird die **Rechtssicherheit** verbessert und eine **Verfahrensbeschleunigung** erreicht. Zudem soll der Grundsatz der **Gewaltenteilung** verstärkt umgesetzt werden. Zu diesem Zweck gibt die Zulassungsstelle ihre bisherigen Rechtsprechungskompetenzen an eine Sanktionskommission ab. Die Überwachung der Einhaltung der Kotierungsbestimmungen und die Einleitung entsprechender Verfahren wird dem Geschäftsbereich Zulassung übertragen. Die bisherige Disziplinarkommission wird in eine neu zu schaffende, personell erweiterte **Sanktionskommission** überführt.

II. DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Die neue Verfahrensordnung bringt für die Verfahrensbeteiligten folgende wesentliche Änderungen:

- Für die Teilnehmer, Händler und Emittenten besteht neu eine schriftliche Verfahrensordnung für das Untersuchungs- und Sanktionsverfahren. Bei den Teilnehmern und Händlern hält sich die Verfahrensordnung eng an die bisherige Praxis von Surveillance & Enforcement und der Disziplinarkommission. Mit der neuen Verfahrensordnung wird die Rechtssicherheit für die Verfahrensbeteiligten erheblich verbessert.
- Es werden neue Instrumente (Sanktionsbescheid, Einigung) zur Verfahrenserledigung eingeführt und überkommene Bestimmungen (z.B. «Gerichtsferien») abgeschafft, was zu einer Verfahrensbeschleunigung beiträgt. Erkenntnisse im Zusammenhang mit früheren Verfahren wurden berücksichtigt und haben zur Einführung von neuen Verfahrensgrundsätzen (z.B. Zulassung von Noven) geführt.
- Die Rechtsprechungskompetenzen der Zulassungsstelle, welche diese an den Ausschuss delegiert hat, werden aufgehoben. Dadurch wird die Gewaltentrennung verbessert und mit dem Streichen einer Instanz das Verfahren zusätzlich beschleunigt. Die Überwachung der Einhaltung der Kotierungsbestimmungen und damit die Einleitung von entsprechenden Verfahren ist dem Geschäftsbereich Zulassung übertragen.

- Die neu zu schaffende Sanktionskommission ersetzt die bisherige dreiköpfige Disziplinarkommission. Die Sanktionskommission setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der übrigen Mitglieder werden von der Zulassungsstelle gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat der SWX.

III. INKRAFTSETZUNG

Diese neue Verfahrensordnung tritt am **1. Januar 2007** in Kraft, ebenso die damit zusammenhängenden Änderungen des Kotierungsreglements, diverser Zusatzreglemente und Richtlinien sowie der Geschäftsordnung der Zulassungsstelle.

Die SWX Swiss Exchange Verfahrensordnung und die oben erwähnten Änderungen der Kotierungsregularien werden im Rahmen der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert.

Die Verfahrensordnung und die Namen der Mitglieder der Sanktionskommission sind zudem ab sofort auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:
http://www.swx.com/download/admission/regulation/rules/rules_of_procedure_de.pdf
und
http://www.swx.com/download/admission/board/sanction_commission_de.pdf

Bezüglich den damit zusammenhängenden Änderungen der AGB verweisen wir auf die (an alle SWX-Teilnehmer versandte) SWX Mitteilung Nr. 75/2006 vom 20. November 2006 «Neue SWX Swiss Exchange Verfahrensordnung (VO)», die über Internet wie folgt abrufbar ist:
http://www.swx.com/information/swx_messages/swx_messages_2006_de.html

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006_de.html